

EEE 1602/1/19
REV 1

SCHLUSSFOLGERUNGEN

Betr.: Schlussfolgerungen der 51. Tagung des EWR-Rates
(Brüssel, 20. Mai 2019)

Die 51. Tagung des EWR-Rates fand am 20. Mai 2019 in Brüssel statt, unter dem Vorsitz des rumänischen Ministers für Geschäftswelt, Handel und Unternehmertum, Ștefan-Radu Oprea, der den Vorsitz des Rates der Europäischen Union vertrat. Weitere Teilnehmende waren die Ministerin für auswärtige Angelegenheiten Liechtensteins, Aurelia Frick, der Minister für auswärtige Angelegenheiten Islands, Guðlaugur Þór Þórðarson, und die Ministerin für auswärtige Angelegenheiten Norwegens, Ine Eriksen Søreide, sowie Mitglieder des Rates der Europäischen Union und Vertreter der Europäischen Kommission und des Europäischen Auswärtigen Dienstes. Der EWR-Rat erörterte die allgemeine Funktionsweise des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR-Abkommen) und führte eine Orientierungsaussprache über *den Klimawandel: Langfristige Strategien bis 2050 und Umsetzung des Übereinkommens von Paris*.

25. Jahrestag des EWR-Abkommens

1. Anlässlich des 25. Jahrestags des EWR-Abkommens würdigte der EWR-Rat, dass dieses einzigartige Abkommen unsere Gesellschaften und unsere Volkswirtschaften eng miteinander verbunden und dafür gesorgt hat, dass eine Vielzahl von Normen und Sozialstandards für alle unsere Bürgerinnen und Bürger sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gilt. Das EWR-Abkommen ist seit jeher ein solides Fundament für enge Beziehungen auf breiter Ebene, und in einer Welt des kontinuierlichen Wandels hat der positive Geist der Zusammenarbeit es ermöglicht, dass Anpassungen vorgenommen und Lösungen gefunden werden konnten. Der EWR-Rat begrüßte die Erklärungen des Premierministers Liechtensteins und der Ministerpräsidentinnen Islands und Norwegens sowie des Präsidenten des Europäischen Rates am Rande der Tagung der Staats- und Regierungschefs der Europäischen Union vom 22. März zur Feier des 25. Jahrestags des EWR-Abkommens.

Politischer Dialog

2. Der EWR-Rat erkannte an, dass die besondere Partnerschaft zwischen der EU und den EWR-EFTA-Staaten die beste Garantie für langfristigen gemeinsamen Wohlstand ist und zum Aufbau eines Europas beigetragen hat, das Stabilität, Frieden, Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte zur Grundlage hat. In diesem Zusammenhang wies der EWR-Rat darauf hin, dass die Ministerinnen und Minister im Rahmen des politischen Dialogs mehrmals einen Gedankenaustausch über aktuelle außenpolitische Angelegenheiten von beiderseitigem Interesse geführt haben. Der EWR-Rat hob hervor, dass auch weiterhin Beamte aus den EWR-EFTA-Staaten zu politischen Dialogen, die auf der Ebene der einschlägigen Arbeitsgruppen des Rates der EU geführt werden, eingeladen werden sollten. Der EWR-Rat war sich einig, dass die Bemühungen, besser über das EWR-Abkommen und seine praktischen Vorteile für Bürgerinnen und Bürger sowie für Unternehmen zu kommunizieren, weiter verstärkt werden müssen.

Der Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU und aus dem EWR-Abkommen

3. Hinsichtlich des Austritts des Vereinigten Königreichs aus der EU betonte der EWR-Rat, dass das EWR-Abkommen erhalten bleiben muss, damit die Fortführung eines reibungslos funktionierenden, homogenen EWR gewährleistet und die Integrität des Binnenmarkts gewahrt bleibt. Der EWR-Rat begrüßte den engen Dialog und den kontinuierlichen Informationsaustausch zwischen der EU und den EWR-EFTA-Staaten über die Verhandlungen zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich gemäß Artikel 50 des Vertrags über die Europäische Union über den Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU. Der EWR-Rat rief in dem Bewusstsein der Tragweite des Austritts des Vereinigten Königreichs aus der EU zur Fortführung des Dialogs zwischen der EU und den EWR-EFTA-Staaten auf, um eine anhaltende Homogenität im EWR sicherzustellen.

Zusammenarbeit im EWR

4. Der EWR-Rat bekräftigte seine Unterstützung für das EWR-Abkommen als dauerhafte Grundlage für die künftigen Beziehungen zwischen der EU und den EWR-EFTA-Staaten. Er begrüßte es, dass die EWR-EFTA-Staaten einen positiven Beitrag zum Beschlussfassungsprozess in Bezug auf EU-Rechtsvorschriften und - Programme mit Bedeutung für den EWR leisten, indem sie sich an den zuständigen Ausschüssen, Expertengruppen, Studien und Agenturen beteiligen und Stellungnahmen unterbreiten, und dass die EFTA-Überwachungsbehörde und die Europäische Kommission einen positiven Beitrag zur Überwachung der Einhaltung des EWR-Abkommens in allen seinen Mitgliedstaaten leisten. Der EWR-Rat betonte, dass es wichtig ist, Ministerinnen und Minister der EWR-EFTA-Staaten zu informellen EU-Ministertagungen und - Ministerkonferenzen einzuladen, die für die Mitwirkung dieser Staaten am Binnenmarkt von Bedeutung sind, und begrüßte den Umstand, dass der derzeitige rumänische und der künftige finnische Vorsitz diese Praxis fortsetzen bzw. fortsetzen wollen. In Anerkennung der wichtigen Rolle der parlamentarischen Zusammenarbeit und der Zusammenarbeit zwischen den Wirtschafts- und Sozialpartnern nahm der EWR-Rat Kenntnis von der EntschlieÙung, die der Gemeinsame Parlamentarische EWR-Ausschuss auf seiner Sitzung vom 13. März 2019 in StraÙburg zum *Jahresbericht des Gemeinsamen EWR-Ausschusses über das Funktionieren des EWR-Abkommens im Jahr 2018* angenommen hat.

5. Der EWR-Rat hob die Bedeutung hervor, die ein reibungslos funktionierender Binnenmarkt für die Schaffung von Voraussetzungen für Wirtschaftswachstum und neue Arbeitsplätze in ganz Europa hat. Er hob hervor, dass die vier Freiheiten unteilbar und für das reibungslose Funktionieren des Binnenmarkts, das im gemeinsamen Interesse aller Vertragsparteien liegt, von großer Bedeutung sind. Der EWR-Rat betonte die Bedeutung der engen Beteiligung der EWR-EFTA-Staaten an der weiteren Gestaltung und Entwicklung von Strategien und Initiativen für den Binnenmarkt. Darüber hinaus betonte er die Bedeutung der auf zwei Säulen beruhenden Struktur des EWR-Abkommens. Unter Hinweis darauf, dass eine bessere Kenntnis des EWR-Abkommens im gesamten EWR im Interesse aller Vertragsparteien ist, rief der EWR-Rat die EU und die EWR-EFTA-Staaten dringend auf, dafür Sorge zu tragen, dass Informationen über das EWR-Abkommen rasch und einfach zugänglich gemacht werden.
6. Der EWR-Rat erkannte die Bedeutung verlässlicher Handelsbedingungen für die Wirtschaftsakteure im EWR an. In diesem Kontext begrüßte der EWR-Rat, dass Island, Liechtenstein und Norwegen weiterhin von den Schutzmaßnahmen der EU ausgenommen sind, die die Einfuhren einer Reihe von Stahlerzeugnissen betreffen. Diese Ausnahmen stehen sowohl mit den bilateralen als auch mit den multilateralen Pflichten der EU aufgrund des Übereinkommens der Welthandelsorganisation (WTO) im Einklang.

Aufnahme der EU-Rechtsakte, die für den EWR von Bedeutung sind

7. In Kenntnis des Sachstandsberichts des Gemeinsamen EWR-Ausschusses würdigte der EWR-Rat dessen Bemühungen um ein fortdauerndes erfolgreiches und reibungsloses Funktionieren des EWR-Abkommens.
8. Der EWR-Rat begrüßte, dass die fortdauernden Bemühungen zur Verringerung der Zahl der EU-Rechtsakte, die noch in das EWR-Abkommen aufgenommen werden müssen, und zur Beschleunigung des entsprechenden Prozesses gute Ergebnisse gebracht hatten und die Anzahl der noch ausstehenden Rechtsakte verringert wurde, insbesondere im Bereich der Finanzdienstleistungen. Der EWR-Rat stellte fest, dass dieses positive Ergebnis auf die gemeinsamen Bemühungen der Organe der EU und der EWR-EFTA-Staaten zurückzuführen ist. Der EWR-Rat hob hervor, dass diese Bemühungen aufrechterhalten werden sollen, um die Zahl der noch aufzunehmenden Rechtsakte erheblich und dauerhaft zu verringern und dadurch weiterhin Rechtssicherheit und Homogenität im EWR zu gewährleisten.

9. Der EWR-Rat nahm ferner zur Kenntnis, dass bei einer Reihe von Beschlüssen des Gemeinsamen Ausschusses die im EWR-Abkommen festgelegte Frist von sechs Monaten für die Erfüllung der verfassungsmäßigen Anforderungen überschritten wurde. Er bekräftigte die Bereitschaft der EWR-EFTA-Staaten, sich noch stärker darum zu bemühen, die ausstehenden Fälle so rasch wie möglich zu klären und derartige Verzögerungen in Zukunft zu vermeiden.

EU-Programme

10. Der EWR-Rat würdigte den Beitrag der EU-Programme zum Aufbau eines wettbewerbsfähigeren, innovativeren und sozialeren Europas, begrüßte die Teilnahme der EWR-EFTA-Staaten an EWR-relevanten Programmen und nahm den beträchtlichen finanziellen Beitrag, den die Staaten im Rahmen des gegenwärtigen mehrjährigen Finanzrahmens (MFR) für den Zeitraum 2014–2020 geleistet haben, zur Kenntnis. Der EWR-Rat würdigte vor allem die aktive Beteiligung der EWR-EFTA-Staaten am Europäischen Forschungsraum und deren volle Einbindung in diesen sowie die erfolgreiche Assoziierung von Norwegen und Island mit "Horizont 2020", dem Leitprogramm der EU für Forschung und Innovation, mit Erasmus+ in den Bereichen Bildung, Jugend und Sport und mit dem Programm "Kreatives Europa" für den Kultur- und den audiovisuellen Bereich. Der EWR-Rat wird der Integration und der politischen Angleichung der EWR-EFTA-Staaten an die EU im Bereich Forschung und Innovation sowie in den Bereichen Bildung und Kultur auch in Zukunft große Bedeutung beimessen.
11. Der EWR-Rat nahm die Vorbereitungen für den nächsten mehrjährigen Finanzrahmen für die Jahre 2021–2027 und die Vorschläge der Europäischen Kommission für einzelne Programme zur Kenntnis. Er begrüßte die Unterbreitung von Stellungnahmen durch die EWR-EFTA-Staaten in diesem Bereich und legte ihnen nahe, sich aktiv an den EU-Programmen zu beteiligen, die im neuen Finanzrahmen vorgesehen sind. Durch diese Teilnahme kann die Zusammenarbeit in Bereichen außerhalb der vier Freiheiten weiterentwickelt, verstärkt und vertieft werden, wie dies im EWR-Abkommen vorgesehen ist. Die Modalitäten für die Teilnahme der EWR-EFTA-Staaten an den künftigen EU-Programmen im Zeitraum 2021-2027 stützen sich weiterhin auf die entsprechenden Bestimmungen des EWR-Abkommens.

Die soziale Dimension

12. Der EWR-Rat hob hervor, dass die soziale Dimension, auch in Bezug auf das Arbeitsrecht, die Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz und die Gleichstellung der Geschlechter, ein wichtiger Bestandteil des EWR-Abkommens ist. Er stellte mit Genugtuung fest, dass in den letzten Jahren eine Reihe von Initiativen ergriffen wurden. Weitere Anstrengungen zur Gewährleistung fairer Arbeitsbedingungen und gleicher Chancen am Arbeitsmarkt sind nicht nur im Interesse eines funktionierenden Binnenmarkts notwendig, sondern auch, um den Bürgerinnen und Bürgern die Vorteile des EWR zu vermitteln und zu verdeutlichen. Im Anschluss an die Beratungen über die europäische Säule sozialer Rechte im Kontext des EWR-Abkommens, die auf seiner letzten Tagung im November 2018 stattfanden, wies der EWR-Rat darauf hin, dass eine neue Europäische Arbeitsbehörde eingerichtet wurde, um auf europäischer Ebene die Zusammenarbeit im Zusammenhang mit der grenzüberschreitenden Mobilität zu stärken.

Energie und Klimawandel

13. Der EWR-Rat betonte die Bedeutung der weiteren engen Zusammenarbeit zwischen der EU und den EWR-EFTA-Staaten in der Umwelt-, Energie- und Klimaschutzpolitik, insbesondere im Hinblick auf den Rahmen für die Klima- und Energiepolitik bis 2030 und die Rahmenstrategie für eine krisenfeste Energieunion mit einer zukunftsorientierten Klimaschutzstrategie.

14. Die EU und die EWR-EFTA-Staaten sind zutiefst besorgt angesichts der neuen Erkenntnisse im aktuellen Sonderbericht des Weltklimarats (IPCC), durch die die negativen Auswirkungen des Klimawandels ebenso eindeutig bestätigt werden wie die Tatsache, dass die Treibhausgasemissionen in allen Wirtschaftszweigen gesenkt und für den Klimaschutz sowie zur Anpassung an den Klimawandel weitere Maßnahmen getroffen werden müssen, um das im Übereinkommen von Paris verankerte Temperaturziel zu erreichen. Sie bekräftigen, dass sie am UNFCCC und am Übereinkommen von Paris – dem wichtigsten multilateralen Rahmen für globale Maßnahmen gegen den Klimawandel – unverbrüchlich festhalten, und bekannten sich zu einem beschleunigten Übergang zu emissionsarmen, nachhaltigen und klimaresistenten Volkswirtschaften und Gesellschaften, um einen unumkehrbaren und katastrophalen Klimawandel zu verhindern. Island und Norwegen haben auch deutlich gemacht, dass sie durch die Ausweitung ihrer Zusammenarbeit im Rahmen des EWR-Abkommens auf wichtige EU-Klimavorschriften Maßnahmen zur Umsetzung des Übereinkommens von Paris ergreifen werden. Die Europäische Union und die EWR-EFTA-Staaten sind daher entschlossen, dazu beizutragen, dass ehrgeizigere globale Klimaschutzziele festgelegt werden, und eine Vorreiterrolle zu übernehmen, wenn es darum geht, den Klimaschutz an allen Fronten beschleunigt voranzutreiben, damit es gelingt, die Erderwärmung auf deutlich unter 2 °C zu begrenzen und die Anstrengungen zur Begrenzung des Temperaturanstiegs auf 1,5 °C fortzusetzen. Beide Seiten werden im Interesse eines erfolgreichen Abschlusses der VN-Gipfeltreffen über Nachhaltigkeitsziele und Klimawandel im September 2019 zusammenarbeiten.
15. Der EWR-Rat achtet das Recht der Vertragsparteien, über die Bedingungen für die Nutzung ihrer Energiequellen, die Auswahl zwischen verschiedenen Energiequellen und die allgemeine Struktur ihrer Energieversorgung zu bestimmen, er stellte aber auch fest, dass die EU unter den EWR-EFTA-Staaten als zuverlässigen Energielieferanten wichtige Partner hat. Darüber hinaus betonte der EWR-Rat, dass die enge Zusammenarbeit in den Bereichen des Energiebinnenmarkts zusätzlich zur Zusammenarbeit in den Bereichen Energieversorgungssicherheit, Emissionshandel, Förderung einer wettbewerbsfähigen, klimaresistenten, sicheren und nachhaltigen Energiegewinnung mit geringem CO₂ -Ausstoß, Energieeffizienz, erneuerbare Energiequellen, CO₂ - Abscheidung, -Nutzung und -Speicherung (CCUS), Kreislaufwirtschaft sowie in anderen Umweltfragen, die Bereiche wie Chemikalien, Bewirtschaftung der Wasserressourcen, Biodiversität und Verschmutzung betreffen, fortgesetzt werden sollte.

Digitaler Binnenmarkt

16. Der EWR-Rat stellte fest, dass die Umsetzung der Strategie für einen digitalen Binnenmarkt ein wichtiger Schritt zur Vollendung des Binnenmarkts ist. In diesem Zusammenhang begrüßte der EWR-Rat die Schritte, die zur Aufnahme neuer Rechtsvorschriften unternommen wurden, wie etwa des neuen Rechtsrahmens in Bezug auf Telekommunikation, ungerechtfertigtes Geoblocking, die Durchsetzung des Verbraucherschutzes, die grenzüberschreitende Portabilität von Online-Inhaltediensten und audiovisuelle Mediendienste. Der EWR-Rat nahm wichtige Gesetzgebungsvorschläge, über die gegenwärtig beraten wird, zur Kenntnis, insbesondere den Vorschlag für eine Datenschutzverordnung für elektronische Kommunikation.

Finanzierungsmechanismus

17. Der EWR-Rat unterstrich, wie wichtig die Solidarität zwischen den Ländern Europas ist, um soziale und wirtschaftliche Herausforderungen innerhalb des EWR zu meistern, was im gemeinsamen Interesse aller Vertragsparteien liegt. In diesem Sinne brachte der EWR-Rat seine Besorgnis über die weiterhin hohe Jugendarbeitslosigkeit in einigen EWR-Mitgliedstaaten zum Ausdruck. Der EWR-Rat würdigte den positiven Beitrag, den der EWR- und der norwegische Finanzierungsmechanismus zur Verringerung der wirtschaftlichen und sozialen Ungleichheiten im gesamten EWR und zur Förderung einer freien und lebendigen Zivilgesellschaft geleistet haben.
18. In Bezug auf die Abkommen über den EWR- und den norwegischen Finanzierungsmechanismus für den Zeitraum 2014–2021 begrüßte der EWR-Rat den Abschluss von Vereinbarungen zwischen den EWR-EFTA-Staaten und nahezu allen Empfängerländern. Darüber hinaus forderte der EWR-Rat, dass die Vereinbarungen zügig umgesetzt werden, wobei für Qualität bei Anträgen für Programme und Projekte sowie für Flexibilität und breite Beteiligung zu sorgen ist, um die erwarteten Ergebnisse zu erzielen, und erklärte, dass er den Projekten, die im Rahmen der neuen Mechanismen in Angriff genommen werden, erwartungsvoll entgegenseht. Der EWR-Rat wies erneut darauf hin, dass – im Geiste einer gleichberechtigten Partnerschaft zwischen den Vertragsparteien des EWR-Abkommens – eine enge Zusammenarbeit zwischen den Empfängerländern und den EWR-EFTA-Staaten aufrechterhalten werden muss.

Agrarhandel

19. Der EWR-Rat erkannte an, dass die Vertragsparteien erneut ihre Verpflichtung nach Artikel 19 des EWR-Abkommens, ihre Bemühungen um eine schrittweise Liberalisierung des Agrarhandels zwischen ihnen fortzusetzen, bekräftigt haben. Der EWR-Rat begrüßte die Absicht der Vertragsparteien, vor Sommer 2019 eine weitere Überprüfung der Handelsregelung für verarbeitete landwirtschaftliche Erzeugnisse im Rahmen des Artikels 2 Absatz 2 und des Artikels 6 des Protokolls 3 zum EWR-Abkommen durchzuführen, um den Handel in diesem Bereich weiter zu fördern.
-